

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien



Per E-Mail an  
daniela.rivin@bmwfw.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Urstein, 30. April 2014

**Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.500/0005-WF/II/6b/2014**

**Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Studierendenvertretung der FH Salzburg kommt hiermit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert werden, nach.

## Studierendenvertretung der FH Salzburg

Mit diesem vorliegendem Entwurf wird eine Änderung des HSG vollzogen, welche seit Jahren längst überfällig war. Die ÖH-Bundesvertretung kann damit nach 10 Jahren endlich wieder direkt gewählt werden, was für uns einen Meilenstein in der Geschichte der ÖH darstellt. Wir freuen uns, dass Diskriminierungen wie jene von Studierenden aus Drittstaaten oder auch die Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Hochschulsektoren im ÖH Kontext zumindest zu großen Teilen abgeschafft wurden.

Als eine wesentliche Verbesserung sehen wir die Aufwertung der lokalen Studierendenvertretungen an Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten. Als betroffene Vertretung an einer Fachhochschule erhalten wir durch diese Novelle endlich unsere lang ersehnte Eigenständigkeit. Durch die Einrichtung von Körperschaften öffentlichen Rechts und der Anpassung der Vertretungsstruktur, unabhängig des Hochschulsektors, sehen wir gerade an Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten wesentliche Verbesserungen durch das HSG 2014! Eine Vereinheitlichung der Struktur war auch im Sinne der Einfachheit des Systems sowie der Transparenz dringend notwendig!

Die Einführung der Struktur von Studienvertretungen und Organen nach §15 Abs. 2 begrüßen wir grundsätzlich (vor allem auch die Möglichkeit der Zusammenlegung von artverwandten Studiengängen, was die Einführung von zweijährigen Funktionsperioden in ebendiesen Gremien ermöglicht).

Wir freuen uns, dass die Studierendenvertretung der FH Salzburg mit dem neuen HSG endlich eine Körperschaft öffentlichen Rechts wird.

Erfreulicherweise sind wir beim Punkt der Rechte von StudierendenvertreterInnen einen Schritt weitergekommen, als VertreterInnen an Fachhochschulen waren wir im Vergleich bisher zu denen an den öffentlichen Universitäten wesentlich schlechter gestellt.

Wir begrüßen die Reduktion der MandatarInnen der Bundesvertretung auf eine arbeitsfähige Größe. Problematisch könnte die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Hochschulsektoren mit dem neuen Listenwahlrecht sein. Dazu appellieren wir an alle Fraktionen innerhalb der Bundesvertretung, für diese zu sorgen!

Die klare Regelung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der ÖH sowie die Vereinfachung der Struktur des Wahlrechts waren längst überfällig und sind daher sehr begrüßenswert. Wir freuen uns darüber, dass die ÖH nun auch außerordentliche Studierende offiziell vertreten darf. Dieser rechtliche Graubereich wurde nun endlich geklärt

Es ist allerdings zu bedauern, dass mit dieser Reform die Problematik der unterschiedlichen Matrikelnummernsysteme noch immer nicht angegangen wurde. Studierende sind leider weiterhin mit mehrgleisigen Systemen konfrontiert. Darüber hinaus können Doppeleinzahlungen des ÖH Beitrages nur mit einem hohen administrativen Aufwand refundiert werden. Ein zeitgemäßer und zukunftsorientierter Hochschulraum sollte mit einem einheitlichen Matrikelnummernsystem ausgestattet sein.

Die unnötige Differenzierung der Hochschulsektoren spiegelt sich auch ebenfalls in der budgetären Aufteilung der Sockelbeiträge wieder. Hier werden Hochschulvertretungen, aufgrund

## Studierendenvertretung der FH Salzburg

der ungleich großen Studierendenzahlen in den jeweiligen Hochschulsektoren, mit viel geringeren finanziellen Mitteln, ausgestattet nur weil sie einem anderen Sektor angehören. Diese Diskriminierung gegenüber den anderen Hochschulsektoren ist für uns nicht nachvollziehbar, da gute Vertretungsarbeit auch bei weniger Studierenden gewährleistet werden muss. Wir sehen keinen Grund warum unsere Vertretungsarbeit weniger „wert“ sein soll als die der gleich großen öffentlichen Universitäten.

Aus mehreren Gründen ist das Anschließen von Nicht-Körperschaften an beliebige Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften abzulehnen. Es hat sich bewährt, dass die ÖH-Bundesvertretung als zentrale Anlaufstelle für Studierende an Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und in Zukunft auch für Studierende an Privatuniversitäten zur Verfügung steht. Hier wurde in den letzten Jahren sowohl im bildungspolitischen, im wirtschaftlichen und administrativen Bereich sehr viel Know-How aufgebaut. Gerade bei Nicht-Körperschaften ist es wichtig, dass die Abwicklung von Rechtsgeschäften wie auch die fachliche Beratung durch JuristInnen und eigens eingerichtete Referate von einer zentralen Stelle durchgeführt wird.

Mit dieser Novelle wird endlich auf allen Hochschulen nach dem gleichen Modus gewählt. Dies bedeutet ein Ende des komplizierten Wahlsystems, mehr Transparenz und die Gleichwertigkeit jeder einzelnen Stimme. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Demokratisierung der Fachhochschulen.

Die Studierendenvertretung der FH Salzburg würde zwar eine Distanzwahl begrüßen. Die Briefwahl ist jedoch aufgrund mehrerer Faktoren nicht das geeignete Mittel dafür, da nicht gewährleistet werden kann, dass die Wahl frei, persönlich und ohne Fremdeinwirkung durchgeführt wird. Zudem ist der administrative Aufwand bei mehr als 70 zu wählenden Vertretungen mit einem enormen finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden und auch deshalb stark zu kritisieren.

Da sich die in der Vergangenheit eingerichtete Jahrgangsvertretungen an Fachhochschulen bewährt haben, diese aber bedauerlicher Weise nicht im Gesetz erwähnt wurden, sollten diese noch eingearbeitet werden.

Aufgrund der veränderten Lebensumstände der Studierenden, wie etwa berufsbegleitendes Studieren an Freitagen sowie an Wochenenden, sind die Wahltage dienstags bis donnerstags nicht mehr zeitgemäß. Jede/r hat das Recht sich an der Wahl zu beteiligen, um dies auch gewährleisten zu können, muss ein zusätzlicher Wahltag eingerichtet werden. Daher fordert die FH-Salzburg die Ausweitung der Wahltag von Dienstag bis Freitag!

Die Studierendenvertretung der FH Salzburg begrüßt die Erleichterung der Vertretungsarbeit durch die Anrechnung von ECTS-Punkten sehr. In Abs. 3 Z 3 sollen aber auch die stellvertretenden Mandatarinnen und Mandatäre dieselbe Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkte erhalten. Weiters ist sicherzustellen, dass jedes Studium freie Wahlfächer bzw. Fächer mit Schwerpunkt Softskills anbietet.

Die Reduzierung der Anwesenheitspflicht ist im Allgemeinen positiv zu sehen. Jedoch verschlechtern sich dadurch die Bedingungen der StudierendenvertreterInnen an Fachhochschulen erheblich. Durch das fixe Curriculum an Fachhochschulen kann eine

## Studierendenvertretung der FH Salzburg

angemessene Betreuung und Servicierung der Studierenden nur mit Aufhebung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Daher plädiert die Studierendenvertretung der FH-Salzburg auf die in § 5 Abs. 3 FHStG festgehaltene Befreiung der StudierendenvertreterInnen an Fachhochschulen von der Anwesenheitspflicht!

Zu § 55: Dieser Paragraph stellt insofern ein Problem dar, da nicht sichergestellt ist, dass Studierende beim direkten Übergang auf ein Folgestudium ihr Mandat beibehalten. Darüberhinaus muss gerade bei einem Wechsel zwischen den Sektoren sichergestellt werden, dass Vertretungsarbeit weiterhin möglich ist. Auch eine zeitweilige Unterbrechung des Studiums (z. B.: Karenzierung) darf nicht automatisch zum Erlöschen des Mandats führen. Hierfür schlagen wir folgende Regelung vor: Ein Mandat kann erst dann rechtskräftig erlöschen, wenn bis zur 1. ordentlichen Sitzung des jeweiligen Gremiums im Folgesemester keine Zulassung zu einem entsprechendem ordentlichen Studium mehr vorliegt. Diese Notwendigkeit betrifft in erster Linie Studierende an Fachhochschulen. Dies würde unsere Arbeit in Zukunft wesentlich einfacher gestalten.

Aufs Schärfste sind die unter § 63 angeführten Aufsichtsrechte zu kritisieren, da diese nicht nachvollziehbar sind und daher nicht in dieser Form beschlossen werden dürfen. Politischer Missbrauch durch den/die zuständige/n MinisterIn gegenüber der ÖH, bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen, ist ein fatales Zeichen gegenüber demokratisch gewählten Personen bzw. einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Des Weiteren sind weder weitere Rechtswege definiert, noch ist es im Sinne der Studierenden die Rechtsansicht des Ministerium aufoktroziert zu bekommen.

Um der technisch korrekten Formulierungen treu zu bleiben, sollte das Gesetz generell von der Veröffentlichung der Satzung auf der Website sprechen, da es sich bei einer Homepage per Definition nur um die Startseite eines Internetauftritts handelt.

Die ursprüngliche Regelung von § 42 Abs. 2 HSG 1998 wurde im vorliegenden ersatz- und kommentarlos gestrichen. Wir sind der Meinung, dass dieser beibehalten werden sollte, da diese Regelung unserer Meinung nach um einiges praktikabler war und sich bereits bewährt hat.

Leider wird unter § 52 Abs. 1 weiter an D'Hondt festgehalten. Dieses Verfahren ist verzerrend und stärkt große Fraktionen in der Mandatzuweisung. Die Benachteiligung kleiner wahlwerbenden Gruppen ist nicht nachvollziehbar und aufgrund der Verkleinerung der Bundesvertretung und auch der Fachhochschulvertretungen bedenklich. Beispielsweise wurde bereits in Ausschüssen des deutschen Bundestages oder in Neuseeland auf das Verfahren von Saint-Lague umgestellt, da damit der WählerInnenwille besser als unter D'Hondt wiedergespiegelt wird. Deshalb fordern wir neben der Zuweisung der Mandate in der Bundesvertretung auch bei der Zuweisung der Mandate in ÖH-Gremien die Änderung auf Saint-Lague, damit so jede Stimme gleichvielwert ist.

Weiters sind die Übergangsbestimmungen in diesem Entwurf unzureichend formuliert. Ein wesentlicher Punkt ist, dass nicht sichergestellt wird, dass Vertretungen an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 30.6.2015 eine gewählte Vertretung haben werden. Wie bekannt ist, wählen Fachhochschulen im April/Mai. Hier

## Studierendenvertretung der FH Salzburg

muss in den Übergangsbestimmungen klar formuliert werden, sodass lokale Vertretungen bis 30.6.2015 arbeitsfähig sind.

Zur Änderung des HS-QSG ist zu sagen, dass im Moment die Fraktionen der ÖH Bundesvertretung in die Generalversammlung der AQ Austria nominieren. Es besteht also die Möglichkeit, dass bei Akkreditierungsverfahren für Fachhochschulen und Privatuniversitäten nur Personen aus Universitäten die studentische Sicht einbringen können. Dieser Fall muss unterbunden werden! Deshalb fordern wir, dass, wie bereits bei Privatuniversitäten im Gesetz verankert, über die jeweiligen Vorsitzendenkonferenzen je ein Mitglied für die Öffentlichen Universitäten sowie die Fachhochschulen in die Generalversammlung der AQ Austria nominiert wird!

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert § 46 Abs. 3 UG in das HSG 2014 unter § 4, § 13 und § 24 zu überführen. Dies würde zu einer Gleichberechtigung der Studierenden unabhängig vom Hochschulsektor führen und das Einbringen von Rechtsmitteln wäre endlich in allen Sektoren zulässig.

**Studierendenvertretung der FH Salzburg**

Die Studierendenvertretung der FH Salzburg ersucht abschließend um Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgebrachten Vorschläge. Bei etwaigen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [studierendenvertretung@fh-salzburg.ac.at](mailto:studierendenvertretung@fh-salzburg.ac.at) zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

---

**Ivan Horvatic**

Vorsitzender  
Studierendenvertretung FH Salzburg

---

**Thomas Körner**

Stellvertretender Vorsitzender  
Studierendenvertretung FH Salzburg

Urstein, 30. April 2014